

## **Anfrage der FW-Fraktion im Kreistag vom 16.05.2018 zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien durch Lehrerinnen und Lehrer an den kreiseigenen Schulen**

Der Einsatz von privaten Endgeräten von Lehrkräften zu dienstlichen Zwecken ist eine landesweite Thematik, mit der sich der Landkreistag NRW (LKT) in den letzten Wochen ausführlich befasst hat.

Der LKT sieht die Vorhaltung dienstlicher Endgeräte für die im Landesdienst stehenden Lehrkräfte als Aufgabe des Landes in seiner Funktion als Dienstherr bzw. Arbeitgeber an. Die Verpflichtung des Schulträgers zur Ausstattung der Schulen aus § 79 SchulG NRW erstreckt sich keineswegs auf die Ausstattung von Lehrerinnen/Lehrern mit Endgeräten. Erforderlich sei eine angemessene, am Stand der Technik orientierte Ausstattung der Schulgebäude, so dass innerhalb des Schulgebäudes notwendige Datenverarbeitungsprozesse vorgenommen werden können.

Dieser Auffassung schließt sich die Verwaltung an.

Den Schulen in Kreisträgerschaft stehen zur sachgerechten Ausstattung Haushaltsmittel, die diesen zur unmittelbaren Bewirtschaftung überlassen werden, als auch aus den Ansätzen der EDV-Stelle zur Verfügung.

Die Situation an den kreiseigenen Schulen stellt sich nach Auskunft der Schulleitungen wie folgt dar:

- An den Berufskollegs stehen in jedem Klassenraum, in Lehrerarbeitsräumen, in Lehrerzimmern bzw. im Selbstlernzentrum und in Computerräumen Computer zur Verfügung. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich an diesen Arbeitsplätzen in das pädagogische Netz einzuloggen, sofern diese Räume gerade frei sind (z. B. zu Unterrichtsvorbereitungen oder anderen Arbeiten mit nicht-personenbezogenen Daten).
  - Berufskolleg Erkelenz: ca. 380 PC-Arbeitsplätze für ca. 125 Lehrkräfte; für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Klassenlehrertätigkeit, Noteneingabe etc.) im Verwaltungsnetz zusätzlich ca. 15 Arbeitsplätze,
  - Berufskolleg EST: ca. 300 PC-Arbeitsplätze für ca. 125 Lehrkräfte; für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Verwaltungsnetz zusätzlich ca. 20 Arbeitsplätze,
  - Berufskolleg Wirtschaft: Lehrerarbeitsraumprinzip, d. h., jeder Lehrkraft steht im Klassenraum bzw. in den Funktionsräumen ein Rechner zur Verfügung (ca. 80 Lehrkräfte); für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Verwaltungsnetz stehen 12 Rechner zur Verfügung,
- Janusz-Korczak-Schule: 1 Lehrerarbeitsplatz, ausgestattet mit einem Rechner für 8 Lehrkräfte,
- Kreisgymnasium: 8 Rechner für ca. 90 Lehrkräfte,
- Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule (31 Lehrkräfte):
  - Standort Oberbruch: zwei Lehrerarbeitsplätze,
  - Standort Gangelt: Rechner im Sekretariat und der Schulleitung werden zur Verfügung gestellt,
- Rurtal-Schule: 2 Rechner stehen zur Verfügung, die auch von der Schulleitung und der Verwaltung genutzt werden (75 Lehrkräfte).

Die Sicherheit für die elektronisch gespeicherten Daten an den Schulen in Kreisträgerschaft wird durch das zuständige Haupt- und Personalamt (EDV-Stelle) des Kreises Heinsberg gewährleistet.

Soweit sich für die Schulträger in NRW zukünftig ein Handlungsbedarf ergeben sollte, werden die notwendigen Maßnahmen durch die Verwaltung in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen umgesetzt werden.